



**Katholische Hochschule für
Sozialwesen Berlin**

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin
T +49 30 501010-200

Referentin-praesidium@khsb-berlin.de
www.khsb-berlin.de

Staatl. anerkl. Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences

Mitteilungsblatt Nr. 04–2024

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie der KHSB (StuPO-bbGKT-B.A.)

Datum: 28.03.2024

Herausgeberin: Präsidentin der KHSB

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Ziff. 8 der Verfassung der KHSB am 07.12.2016 die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden BA Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Abteilung Wissenschaft der Senatskanzlei haben dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 03.03.2017 zugestimmt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde durch Beschluss des Akademischen Senats gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Verfassung der KHSB am 17.01.2024 geändert. Das Kuratorium der KHSB hat den Änderungen am 18.03.2024 zugestimmt.

Berlin, den 28.03.2024

A handwritten signature in blue ink, reading "Gabriele U. Kuhn-Zuber". The signature is written in a cursive style.

Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber

Präsidentin der KHSB

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie der KHSB
(StuPO-bbGKT-B.A.)**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs Gestaltungstherapie/
Klinische Kunsttherapie
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Auswahl- und Zulassungsverfahren
- § 7 Regelstudienzeit
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 10 Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungsleistungen
- § 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 12 Zulassung zur Bachelorthesis
- § 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 14 Zeugnis und Urkunde
- § 15 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Rahmenplan

Anlage 2: Modulkurzbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie /Klinische Kunsttherapie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2 Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3 Allgemeine Ziele des berufsbegleitenden Studiengangs

Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie

- (1) Das berufsbegleitende Studium der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie an der KHSB führt zu einem ersten Hochschulabschluss (Bachelor of Arts) und qualifiziert Studierende für die selbstständige und interdisziplinäre Durchführung von tiefenpsychologisch fundierter Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie in ambulanten, teilstationären und stationären Settings, unter anderem in ambulanten Beratungs- und Behandlungseinrichtungen oder in einer eigenen Praxis sowie psychosomatischen, psychotherapeutischen, onkologischen und psychiatrischen (Tages-)Kliniken sowie Rehabilitationseinrichtungen.
- (2) Das Studium der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie soll bei den Studierenden eine akademische Grundhaltung befördern, die sie in die Lage versetzt, den Gegenstand ihrer Arbeit und ihre Rolle im Prozess der Wahrnehmung, Erklärung und Handlung kritisch zu reflektieren. Ziel des Studiums ist die Vermittlung wissenschaftlich fundierter fachlicher Kenntnisse und Methoden, die zu einem vertieften Verständnis der psychischen, körperlichen und sozialen Entwicklung des Menschen und der positiven und negativen Einflussfaktoren führen. Die Absolvent*innen verfügen über ein fundiertes Wissen um die speziellen Entwicklungslinien der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie und der wissenschaftlichen Traditionslinien. Sie werden befähigt, eine angemessene Diagnose zu stellen,

Indikation und Prognose einer Behandlung festzulegen und eine solche Behandlung eigenverantwortlich und/oder in einem Team durchzuführen, kritisch zu reflektieren und dabei ihre therapeutischen Kompetenzgrenzen einzuschätzen. Neben dem relevanten Methodenrepertoire der Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie werden auch grundlegende Methoden sozialprofessionellen Handelns erworben. Zudem eröffnet der Studiengang die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, fachspezifische Kenntnisse und berufsfeldbezogene Handlungsmethoden der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie. Diese werden mit sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Grundlagen verknüpft. Dabei ist die methodische Anleitung zur Reflexion vorhandener Praxiserfahrung im Kontext fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie von besonderer Bedeutung.
- (2) In enger Verzahnung von Theorie und Praxis werden praktische und theoretische Lehr- und Lernphasen integriert und verbunden. Dadurch werden Kompetenzen erworben, mit denen die Studierenden in den Feldern der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie erfolgreich arbeiten sowie in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-)entwickeln können.

§ 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Neben den in der Immatrikulationsordnung der KHSB aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen bestehen für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie folgende Voraussetzungen:

1. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines Studiums, in der Regel im medizinischen, sozialen, pädagogischen oder künstlerischen Bereich;
2. Nachweis der studienbegleitenden Berufstätigkeit im Feld der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie oder Nachweis der Möglichkeit studienbegleitend im zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden in der Woche oder 16 Stunden monatlich kunsttherapeutisch zu arbeiten. In Ausnahmefällen kann die kunst- und gestaltungstherapeutische Praxis auch als Semesterpraktikum mit mindestens 92 Stunden erbracht werden.
3. Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen kunst- und gestaltungstherapeutischen Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 200 Stunden; davon sind 140 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Kunst- und Gestaltungstherapie in der Gruppe in Form von Grundkurs/Basismodulen (www.dagtp.de) oder Vergleichbares verpflichtend.
4. Nachweis einer abgeschlossenen oder begonnenen tiefenpsychologisch fundierten

Selbsterfahrung im Umfang von 100 Stunden. Davon sind 60 Stunden in Form einer tiefenpsychologisch fundierten Einzeltherapie verpflichtend zu erbringen.

5. Nachweis eigener künstlerischer Tätigkeit durch Vorlage einer Mappe mit eigenen Werken.

§ 6 Auswahl- und Zulassungsverfahren

- (1) Der Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudium Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird ein Auswahlverfahren zur künstlerischen und therapeutischen Eignung vorgeschaltet. Dieses beinhaltet:
 1. ein Eignungsgespräch mit jeder*jedem Bewerber*in und
 2. eine Empfehlung nach einer fachspezifischen Auswahlkonferenz.
- (2) Im Eignungsgespräch werden anhand eines von der KHSB verantworteten Bewerbungsbogens Fähigkeiten und Fertigkeiten erfragt, besprochen und anhand von Punkten bewertet.
- (3) In der Auswahlkonferenz werden die einzelnen Gespräche unter Leitung einer*eines Professorin*Professors der KHSB reflektiert, ausgewertet und mit Empfehlungen für den Aufnahmeausschuss versehen.
- (4) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf der Grundlage der Immatrikulationsordnung der KHSB durch den Aufnahmeausschuss.

§ 7 Regelstudienzeit

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie wird ausschließlich als Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Die Gesamtzahl der Credits des Studiengangs beträgt 210. Davon werden 50 Credits durch Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen erbracht.

§ 8 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es umfasst insgesamt 18 Module. Von diesen werden Modul A (M A), Modul B (M B) und Modul C (M C) angerechnet.
- (2) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt 83 Semesterwochenstunden.
- (3) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (4) Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 10 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierende Prüfungsleistung ist studienbegleitend zu erbringen. Die Bachelorthesis (M 15) wird in der Regel im sechsten oder siebten Studiensemester verfasst.
- (2) Art und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt.

§ 10 Studienangebot, Anzahl und Art(en) der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Das Studienangebot ist in 18 Module gegliedert. Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) Das Studium umfasst folgende Module:

Nr.	Modultitel	SW S	PL	Status	Credits	Workload (h)
M A	Berufliche Kompetenzen	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M B	Künstlerische Tätigkeit	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	15	450
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung	-	-	Wahlpflicht, angerechnet (unbenotet)	20	600
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7	1	Pflicht	15	450
M 02	Handlungsansätze, Interventionen und Methodik I	7	1	Pflicht (unbenotet)	10	300
M 03	Handlungsansätze, Interventionen und Methodik II	6	1	Pflicht	10	300
M 04	Künstlerische Praxis	13	1	Pflicht (unbenotet)	25	750
M 05	Psyche und künstlerischer Ausdruck - Psychodynamische Grundlagen I	6	1	Pflicht (unbenotet)	10	300

M 06	Psyche und künstlerischer Ausdruck-Psychodynamische Grundlagen II	4	1	Pflicht	10	300
M 07	Reflektierte Praxis der Kunst- und Gestaltungstherapie	6	-	Wahlpflicht (unbenotet)	5	150
M 08	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	4	1	Pflicht	10	300
M 09	Psychiatrische Grundlagen	5	1	Pflicht unbenotet)	5	150
M 10	Empirische Forschung	4	1	Pflicht	10	300
M 11	Ethik und Spiritualität	5	1	Pflicht	10	300
M 12	Rechtliche Aspekte	2	1	Pflicht	5	150
M 13	Was ist der Mensch – Was ist die Gesellschaft (Wahlpflicht)	3	1	Wahlpflicht	10	300
	(A) Philosophisch-anthropologische Reflexionen kunsttherapeutischer Theorie und Praxis (B) Soziologische und politische Reflexionen kunsttherapeutischer Theorie und Praxis					
M 14	Professionelle Identität als Kunst- und Gestaltungstherapeutin*	8	1	Pflicht	10	300
M 15	Bachelormodul	3	1	Pflicht	15	450
		83	14		210	6300

- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen sind: Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KI) und Portfolio (Pf). Sie sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ geregelt. Die Art der Prüfungsleistungen und die Notwendigkeit eines Teilnahme Scheins sind in der Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie aufgelistet.

- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistungen zu informieren.
- (5) Hat die*der Studierende eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr*ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihr*ihm erbrachten Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Ein Modul ist abgeschlossen, wenn die Prüfungsleistung sowie die Teilnahmenachweise erbracht sind. Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12 Zulassung zur Bachelorthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis ist von der*dem Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorthesis setzt den Abschluss von mindestens 12 Modulen (einschließlich der Module M A, M B und M C) sowie die Nachweise der abgeschlossenen tiefenpsychologisch fundierten Selbsterfahrung und des abgeschlossenen gestaltungstherapeutischen Grundkurses voraus.
- (3) Um das Studium in der Regelstudienzeit beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit im 7. Semester zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides durch das Prüfungsamt.

§ 13 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie ist erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 210 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist. Dazu ist der Nachweis der abgeschlossenen kunst- und gestaltungstherapeu-

tischen Selbsterfahrung im zeitlichen Umfang von 200 Stunden (§ 5 Abs. 1 Nr. 3), die abgeschlossene tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung im Umfang von 100 Stunden (§ 5 Abs. 1 Nr. 4) und zudem der Nachweis der studienbegleitenden kunst- und gestaltungstherapeutischen Praxis in Höhe von mindestens 644 Stunden zu erbringen.

- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 14 Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Bachelorurkunde wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der*dem Präsidentin*Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.
- (5) Zusätzlich erhalten die Absolvent*innen ein Zertifikat über die gem. Studien- und Prüfungsordnung erbrachte studienbegleitende kunst- und gestaltungstherapeutische Praxis.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie: Rahmenplan

Rahmenplan für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie		SWS gesamt	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Credits (Cr)	Workload (h)	Teilnahmeschein	Art(en) der Prüfungsleistung	Anzahl der Prüfungsleistungen
M A	Berufliche Kompetenzen									15	450			
M B	Künstlerische Tätigkeit									15	450			
M C	Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung									20	600			
M 01	Theoretische Grundlagen und historische Aspekte	7								15	450		HA, Ref, GA	1
01.1	Historische Aspekte der Kunsttherapie		1									TNS		
01.2	Einführung in die Kunstgeschichte		2									TNS		
01.3	Kunst- und Kreativitätstheorien			2								TNS		
01.4	Propädeutik/Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1	1								TNS		
M 02	Handlungsansätze, Interventionen und Methoden I	7								10	300		GA, Pf	1
02.1	Planung und Reflektion Gestaltungs- und kunsttherapeutische Anfänge		2									TNS		
02.2	Farbe, Material und Bild		1	2								TNS		
02.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesse in Einzel- und Gruppensetting I				2							TNS		
M 03	Handlungsansätze, Interventionen und Methoden II	6								10	300		Pf	1

03.1	Symbol, Symbolisierung und Symbolisierungsvorgänge					2					TNS			
03.2	Therapeutische Interventionen						2				TNS			
03.3	Gestaltungs- und kunsttherapeutische Prozesse in Einzel- und Gruppensetting II							2			TNS			
M 04	Künstlerische Praxis	13								25	750		Pfⁱⁱ	1
04.1	Einführung in die künstlerische Praxis		2									TNS		
04.2	Künstlerische Prozessenerfahrung und -begleitung			2	1	2	2	1				TNS		
04.3	Künstlerische Praxis mit neuen Medien						1	1				TNS		
04.4	Kunst - und Ausstellungsdidaktik								1			TNS		
M 05	Psyche und künstlerischer Ausdruck - Psychodynamische Grundlagen I	6								10	300		Pf, HA	1
05.1	Reflexionsräume der Kunst- und Gestaltungstherapie		2									TNS		
05.2	Einführung in tiefenpsychologische Theorien		2									TNS		
05.3	Aktuelle Entwicklungstheorien			2								TNS		
M 06	Psyche und künstlerischer Ausdruck - Psychodynamische Grundlagen II	4								10	300		Pf	1
06.1	Psychodynamisches Krankheitsverständnis				2							TNS		
06.2	Aktuelle Ansätze der kunst- und gestaltungstherapeutischen Beziehungsgestaltung					2						TNS		
M 07	Reflektierte Praxis der Kunst- und Gestaltungstherapie	6								5	150		-III	-
07.1	Einzelsupervision		1	1								TNS		
07.2	Gruppensupervision				1	1	1	1				TNS		
M 08	Gesundheit, Krankheit und Behinderung	4								10	300		HA, GA, Ref	1
08.1	Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen			2								TNS		
08.2	Psychoonkologie und Palliativcare			2								TNS		
M 09	Grundlagen der Sozialpsychiatrie	4								5	150		HA, GA, Ref	1

		5												
09.1	Psychiatrische Erkrankungen und kunst- und gestaltungstherapeutische Behandlung			2								TNS		
09.2	Ausgewählte Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie			4	2							TNS		
09.3	Krisenintervention			1								TNS		
M 10	Empirische Forschung	4							10	300			Ref, HA, GA	1
10.1	Qualitative und quantitative Forschungsmethoden			2								TNS		
10.2	Forschungsmethoden und Wirksamkeitsforschung in der Kunst- und Gestaltungstherapie				2							TNS		
M 11	Ethik und Spiritualität	5							10	300			mP, Ref, HA	1
11.1	Ethisch-philosophische Zugänge zum kunst- und gestaltungstherapeutischen Handeln				2							TNS		
11.2	Spirituelle Dimensionen kunst- und gestaltungstherapeutischen Handelns					2						TNS		
11.3	Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Organisationen					1						TNS		
M 12	Rechtliche Aspekte	4 2							5	150			Kl	1
12.1	Sozialrechtliche Aspekte						1							
12.2	Berufsrechtliche Aspekte						1							
M 13	Was ist der Mensch – Was ist die Gesellschaft (Wahlpflicht)	3							10	300			HA	1
	(A) Philosophisch-anthropologische Reflexionen kunsttherapeutischer Theorie und Praxis (B) Soziologische und politische Reflexionen kunsttherapeutischer Theorie und Praxis													
13.1	(A) Was ist der Mensch? Philosophisch-anthropologische Perspektiven (B) Was ist die Gesellschaft? Soziologische und politische Perspektiven			1								TNS		
13.2	(A) Was ist der Mensch? Vertiefung zentraler Aspekte (B) Was ist die Gesellschaft? Vertiefung aktueller Aspekte			2								TNS		

M 14	Professionelle Identität als Kunst- und Gestaltungstherapeutin*	8								10	300		mP	1
14.1	Professionelle Beziehungsgestaltung in exemplarischen Handlungsfeldern						2	2					TNS	
14.2	Therapeutische Professionalität - Selbstreflexion und berufliche Kommunikation							2	2				TNS	
M 15	Bachelormodul	3								15	450		Thesis^{IV}	1
15.1	Aktuelle gestaltungs- und kunsttherapeutische Fachdebatten								2				TNS	
15.2	Begleitendes Kolloquium								1				TNS	
15.3	Bachelorthesis													
	Summen	83	14	14	15	12	41	11	6	210	6300			14

ⁱ Die Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 02 und Modul 03 „Handlungsansätze Interventionen und Methoden I und II“ bestehen abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus einem Behandlungsprotokoll.

ⁱⁱ Die unbenotete Prüfungsleistung „Portfolio“ in Modul 04 „Künstlerische Praxis“ besteht abweichend von § 19 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ aus drei Teilen: 1. Gestaltung künstlicher Werke, 2. Präsentation und Auswahl künstlerischer Werke in der Studiengruppe, 3. Mitarbeit an der Konzipierung der Ausstellung der Werke.

ⁱⁱⁱ M 07 Reflektierte Praxis der Kunst- und Gestaltungstherapie: Modul ohne Prüfungsleistungen, der Teilnahmeschein erfordert die regelmäßigen Teilnahme an der Einzel- und der Gruppensupervision sowie zwei „Fallberatungen“ durch den/ die Studierende*, die jeweils durch ein zur Vorbereitung ein gereichtes schriftliches Exposé ergänzt werden.

^{vi} Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit in Modul 15 „Bachelormodul“ beträgt 12 Credits. Drei Credits werden für die modulbegleitenden Veranstaltungen ausgewiesen.

Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gestaltungstherapie / Klinische Kunsttherapie:

Modulkurzbeschreibungen

Modul A: Berufliche Kompetenzen

Das Modul beinhaltet grundlegende Sozial- und Methodenkompetenzen einer berufspraktischen Tätigkeit. Dazu gehören Wissen, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen bezogen auf die Fähigkeit zu Kommunikation und Kooperation in beruflichen Arbeitszusammenhängen, Kenntnisse institutioneller Rahmenbedingungen im beruflichen Feld, Fähigkeiten der Nutzung der eigenen beruflichen Identität als wesentliche Ressource zur eigenen kunsttherapeutischen Verortung, Fähigkeiten zu schriftlicher und mündlicher Dokumentation, Fähigkeit zur Weiterentwicklung einer persönlichen Werthaltung, Fähigkeit des eigenständigen Lernens und Organisierens sowie die Fähigkeit, komplexe Herausforderungen im beruflichen Feld eigenständig zu bearbeiten.

Modul B: Künstlerische Tätigkeit

Die kontinuierliche Fortsetzung eigener kreativer und künstlerischer Gestaltungsprozesse ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausbildung einer eigenen fachlichen Kompetenz und der Identität als Gestaltungs-/klinische*r Kunsttherapeut*in. Dieser kreative Prozess findet in eigener Atelierarbeit statt und mündet in die Zusammenstellung einer Werkmappe. Die künstlerische Ausbildung dient der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen.

Modul C: Tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung

Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie ist eine interaktionelle und personale Methode, welche die Persönlichkeit der*des Therapeutin*Therapeuten als wichtigen Wirkfaktor einbezieht und die*den Therapeutin*Therapeuten fordert und belastet. Lebenserfahrung und Reifung der Persönlichkeit, vor allem durch eine ausreichend lange qualifizierte Selbsterfahrung, sind Voraussetzung für stabile therapeutische Identität und Beziehungsfähigkeit. Die tiefenpsychologisch fundierte Selbsterfahrung dient der grundlegenden Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit. Sie ermöglicht einen intensiven Selbsterfahrungsprozess als Grundvoraussetzung einer tiefenpsychologisch fundierten therapeutischen Tätigkeit.

Modul 01: Theoretische Grundlagen und historische Aspekte

Auf der Basis fachlich-historischer Traditionslinien werden in diesem Modul Ansätze der Entwicklungen der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie sowohl mit ihren Wurzeln in tiefenpsychologischen, humanistisch-psychologischen und verhaltenstherapeutischen Theorie als auch in Kunst- und Kreativitätstheorien thematisiert. Es geht um die Darstellung, Reflexion und Kontextualisierung einer gestaltungstherapeutischen Grundhaltung in Verbindung mit innovativen Theorien und Handlungskonzepten sowie um eine kritische Bestandsaufnahme der normativen Grundlagen. In systematischer Auseinandersetzung mit aktuellen Theorien und Konzepten der Gestaltungstherapie/Klinischer Kunsttherapie und in kritischer Reflexion der praktischen (Vor)Erfahrungen erwerben die Studierenden Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und entwickeln leitende Fragestellungen für ihr Studium.

Modul 02: Handlungsansätze, Interventionen und Methodik I

Der Transfer der Ausdrucksmittel der Bildenden Kunst in den gestaltungs- und kunsttherapeutischen Kontext sind zentrale Inhalte des Moduls. Besondere Beachtung finden Anfänge in therapeutischen Beziehungen, die Wahrnehmung des Ausdrucksgeschehens und die Reflexion über Bildqualitäten. Das emotionale Erleben von Farbe und Material, die Wirksamkeit des Malprozesses

ses und die Ausdrucksqualität des Bildes werden erprobt, der Transfer in die Methodik der Gestaltungs- und Kunsttherapie angeleitet. Bezüge zu Modellen der psychischen Entwicklung der ersten Lebensjahre finden Eingang in die Betrachtung.

Modul 03: Handlungsansätze, Interventionen und Methodik II

Grundlagenwissen der Kunst- und Gestaltungstherapie werden aufbauend auf dem bisher Erlernten erweitert und mit neuen Perspektiven verknüpft. Die therapeutische Beziehungsgestaltung, Handlungskompetenzen, Interventionsmöglichkeiten und die Reflexion von Prozessverläufen stehen im Vordergrund. Kenntnisse über die Symbolisierungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Symbolbildung mit den Mitteln der Kunst als Vorgang der psychischen Strukturbildung werden vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, methodisches Wissen sowie gestaltungs- und kunsttherapeutische Interventionen im jeweiligen Praxisfeld angemessen, reflektiert und zielorientiert anzuwenden. Der Bezug zur Praxis wird sowohl im Bereich des Gesundheitswesens als auch in sozial- und heilpädagogischen Feldern, in Schule und Bildung, im Bereich Flucht und Migration u.v.m. hergestellt. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf Kenntnisse über Funktion und Wirksamkeit von Gruppentherapien gelegt. Gruppenmodelle unterschiedlicher Therapieschulen werden vorgestellt.

Modul 04: Künstlerische Praxis

Gegenstand dieses Moduls ist die künstlerische Ausbildung mit dem Ziel der Entwicklung formaler, inhaltlicher, reflexiver und praktischer künstlerischer Kompetenzen in der eigenen künstlerischen und kunsttherapeutischen Praxis. Die Ausbildung vollzieht sich vor dem Hintergrund kunsthistorischer und zeitgenössischer künstlerischer Reflexion wie in Bezug auf Kreativitätstheorien und zielt auf die Weiterentwicklung eines eigenständigen künstlerischen Ansatzes. Einen Schwerpunkt bildet die bildnerische Auseinandersetzung mit Aspekten gegenstandsgebundener Darstellung wie Bildraum, Farbzusammenhänge, Figur und Portrait. Die gestalterischen Prozesse im zweidimensionalen Bereich und die Kompetenz zur multiperspektivischen Bildbetrachtung bilden weitere Schwerpunkte. Integrativer Bestandteil der Einführung in die künstlerische Praxis ist die künstlerische Prozessbegleitung.

Modul 05: Psyche und künstlerischer Ausdruck - Psychodynamische Grundlagen I

Die Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie begründet ihre heilkundlichen Bezüge theoretisch und anwendungsorientiert aus der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie. Die theoretischen Konstrukte der Psychoanalyse und der Analytischen Psychologie Jungs werden erläutert und auf moderne Konzepte von Entwicklungstheorien aus der Säuglings- und Bindungsforschung übertragen. Am Beispiel der Bildsprachenentwicklung im Kindesalter werden Verbindungen und Analogien zur Gestaltungs- und Kunsttherapie hergestellt.

Modul 06: Psyche und künstlerischer Ausdruck - Psychodynamische Grundlagen II

Aufbauend auf die Theorien aus Modul 5 werden aktuelle wissenschaftliche Positionen zur Übertragung und Gegenübertragung als intersubjektive Modelle der Beziehungsgestaltung in kunsttherapeutischen Therapien theoretisch und praktisch vermittelt. Das hieraus resultierende psychodynamische Krankheitsverständnis am Beispiel einzelner Krankheitsbilder ist Behandlungsgrundlage der Gestaltungs- und Kunsttherapie.

Modul 07: Reflektierte Praxis der Kunst- und Gestaltungstherapie

Ziel dieses Moduls ist die Reflexion der Praxiserfahrungen der Studierenden zur Entwicklung einer professionellen Identität als Gestaltungstherapeut*innen/Klinischen Kunsttherapeut*innen. In Einzel- und Gruppensupervision reflektieren die Studierenden fallbezogene Behandlungs- und Therapieprozesse. Systematische Fragen zu Behandlungsaufträgen, Zielformulierungen, Indikationen, Diagnosen und Prognostik und ihre Bedeutung für die eigene Interventionsfähigkeit und

Handlungskompetenz werden supervisorisch ebenso bearbeitet wie die institutionellen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen gestaltungs- und kunsttherapeutischen Handelns.

Modul 08: Gesundheit, Krankheit und Behinderung

In diesem Modul werden gesundheitswissenschaftliche Grundlagen für die kunst- und gestaltungs-therapeutische Arbeit gelegt. Der Wirksamkeitsforschung im Bereich medizinischer Behandlung widmet sich ein eigener Baustein. Neben Krankheits- und Gesundheitsmodellen und epidemiologischen Befunden werden Konzepte der Gesundheitsförderung bzw. Prävention und der Behandlung bearbeitet. Im Bereich der somatischen Medizin wird ein besonderes Augenmerk auf die Behandlung chronischer Krankheiten und auf Palliativ Care gelegt.

Modul 09: Psychiatrische Grundlagen

In diesem Modul werden (sozial-)psychiatrische Grundlagen für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit gelegt. Es vermittelt Basiskenntnisse zu Diagnostik und Behandlung von psychiatrischen Störungsbildern in Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und hohem Alter. Neben Epidemiologie, Ätiologie und Psychopathologie sowie der sozialen Dimension stehen vor allem neuere Konzepte der Begleitung, Beratung und Behandlung, die für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit mit psychisch kranken Menschen und ihren sozialen Systemen relevant sind, im Zentrum.

Modul 10: Empirische Forschung

Neben einer Einführung in wissenschaftstheoretische Grundlagen stehen in diesem Modul der Erwerb der Grundlagen in qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung und deren Anwendung im Mittelpunkt. Dazu werden angemessene Forschungsansätze für die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit erarbeitet. So können schließlich Methoden der empirischen Sozialforschung für die Anwendung im Rahmen der praktischen Arbeit der Studierenden entwickelt und erprobt werden. Explizit werden diese dann im Rahmen der reflexiven Fallarbeit angewandt, sodass die gestaltungs- und kunsttherapeutische Arbeit wissenschaftlich dokumentiert, analysiert und bewertet werden kann.

Modul 11: Ethik und Spiritualität

Das Modul diskutiert philosophische Bedingungen verschiedener ethischer Bewertungen von Handeln. Ziel ist es, Begründungen für die vier ethischen Prinzipien der Nicht-Schädigung, der Autonomie, des Wohltuns und der Gerechtigkeit zu diskutieren, um ethische Konsense in pluralen Gesellschaften entwickeln zu können. So lässt sich die gestaltungs- und kunsttherapeutischen Praxis für die Auseinandersetzung mit Patient*innenrechten, dem Umgang mit Kunstwerken und Schweigepflichten sensibilisieren. Die Perspektive Spiritualität reflektiert den Beitrag der Religionen mit und ohne Gott als Ressource therapeutischen Handelns. Dabei werden Transzendenzerfahrungen auf ihr Potenzial für gewaltfreie Kommunikation hin befragt.

Modul 12: Rechtliche Aspekte

Dieses Modul ermöglicht einen systematischen Überblick über das Sozialgesetzbuch in seinen verschiedenen Teilen, über Leistungsträger und über vorgesehene Sozialleistungen. Weiterer Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung relevanter berufsrechtlicher Regelungen.

Modul 13: Was ist der Mensch – Was ist die Gesellschaft

Im Wahlpflichtmodul können sich die Studierenden den Möglichkeitsbedingungen der kunsttherapeutischen Theorie und Praxis entweder aus einer philosophisch-anthropologischen oder aber soziologischen bzw. politischen Perspektive nähern und diese reflektieren. Der gemeinsame Ausgangspunkt der beiden Wahlpflichtbausteine besteht darin, dass sich die kunsttherapeutische

Theorie und Praxis vor dem Hintergrund bestimmter Vorstellungen vom Menschen bzw. im Rahmen einer konkreten gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit vollziehen. Der implizite oder explizite Rückgriff auf die *conditio humana* bzw. auf „die Gesellschaft“ oder „das Soziale“ im Kontext kunsttherapeutischer Theorie und Praxis ist reflexionsbedürftig und führt zu den Leitfragen: Was ist der Mensch und was ist die Gesellschaft?

Modul 14: Professionelle Identität als Kunst- und Gestaltungstherapeutin*

Das Modul rahmt und reflektiert den Übergang aus dem Studium hin zur beruflichen Identität als Kunst- und Gestaltungstherapeut*in. Die bereits erworbenen Kompetenzen der kunst- und gestaltungstherapeutischen Methodik und therapeutischen Beziehungsgestaltung werden exemplarisch an ausgewählten Handlungsfeldern vertiefend reflektiert (z.B. bei Traumafolgestörungen, in der Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrungen, im Alter u.a.). Die Fähigkeit zu Empathie und Resonanzfähigkeit sowie Fragen von Trennung und Abschied in Therapien erhalten besondere Beachtung. Der kunst- und gestaltungstherapeutische Prozess kann systematisch im Kontext von Indikation, Zielsetzung, Interventionen und Verlauf beschrieben, vorgestellt und kommuniziert werden.

Modul 15: Bachelormodul

Die Bachelorthesis dient der Bearbeitung einer Fragestellung der Gestaltungstherapie/Klinischen Kunsttherapie unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen, fachlichen und methodischen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen. Die Erarbeitung der Bachelorthesis wird von einem Kolloquium begleitet.